KAUFVERTRAG

GEBRAUCHTES ELEKTRO-FAHRZEUG



1. Verkäufer (privat)	Käufer
Name	Name
Straße	Straße
PLZ Wohnort	PLZ Wohnort
GebDatum Telefon	GebDatum Telefon
Personalausweis- oder Pass-Nr. und ausstellende Behörde	Personalausweis- oder Pass-Nr. und ausstellende Behörde
Hersteller Typ amtl. Kennzeichen	Fahrzeug-Identnummer
Nächste Hauptuntersuchung § 29 StVZO Erstzulassung am	Zahl der Vorbesitzer Fahrzeugbrief-Nr.
2. Der Kaufpreis beträgt EUR und ist wie folgt zur Zahlung fällig: bei Übergabe des E-Fahrzeugs in bar	c) Das E-Fahrzeug hat noch die erste Antriebsbatterie hat eine Ersatz-Antriebsbatterie erhalten
(sonstige Zahlungsvereinbarung) Das Formular kann nicht für Ratenzahlungsverträge verwendet werden.	$\ \square$ Es liegt ein Zertifikat zu deren Gesundheitszustand vor.
Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleibt das E-Fahrzeug im Eigentum des Verkäufers. 3. Mitverkauft wird folgendes Zubehör:	d) Gesamtfahrleistung des E-Fahrzeugs km e) Besondere Fahrzeugausstattung bzw. Abweichungen/Nachrüstung zum Auslieferungszustand:
4. Die Übergabe des E-Fahrzeuges erfolgt: am um Uhr Unter gleichzeitiger Aushändigung von sämtlichen Schlüsseln, Fahrzeugbrief, -schein, ggf. Stilllegungsbescheinigung, s. Ziff. 10 des Vertrags.	f) Das E-Fahrzeug wurde vom Verkäufer gewerblich genutzt □ ja □ nein g) Sonstige Zusicherungen: □ die Antriebsbatterie ist im Kaufpreis enthalten □ das E-Fahrzeug wurde nach Herstellervorgaben gewartet
 Der Verkauf erfolgt unter Ausschluss der Sach- und Rechtsmängelhaftung sowie für Mängel an digitalen Produkten und an Waren mit digitalen Elementen. Der Verkäufer bleibt jedoch haftbar _ für sich aus einem Sachmangel ergebende Personenschäden _ für Schäden, die sich aus einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Verkäuferpflichten ergeben, 	7. Der Käufer wurde vor Abschluss des Vertrages darauf hingewiesen, dass folgende Mängel bestehen, die auch die gewöhnliche Verwendung des E-Fahrzeugs beeinträchtigen können (z.B. unreparierter Vorschaden, Batterieschaden, etc.):
für das Vorhandensein von Eigenschaften, für die er nachfolgend eine Garantie übernimmt.6. Folgende Eigenschaften des E-Fahrzeugs werden vom Verkäufer	8. Der Käufer verpflichtet sich, das E-Fahrzeug unverzüglich bzw. bis zum
garantiert: a) Das E-Fahrzeug und das mitverkaufte Zubehör stehen im uneingeschränkten Alleineigentum des Verkäufers. ausgenommen Antriebsbatterie	anzuzeigen. 9. Sonstige Vereinbarungen:
 b) Das E-Fahrzeug hat noch keinen Batterieschaden erlitten noch keinen Unfallschaden erlitten solange es im Eigentum des Verkäufers stand, keinen Unfallschaden erlitten nach Kenntnis des Verkäufers lediglich folgende Unfallschäden erlitten: 	10. Mündliche Zusicherungen oder Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Der Käufer bestätigt den Empfang a) des Fahrzeugbriefes bzw. der Zulassungsbescheinigung I □ ja □ nein b) des Fahrzeugscheines bzw. der Zulassungsbescheinigung I □ ja □ nein c) des Prüfberichts der Hauptuntersuchung vom □ □ ja □ nein
(Beschreibung der Schäden nach Zahl, Art u. Umfang)	d) der Stilllegungsbescheinigung (nur bei alten Fahrzeugpapieren) □ ja □ nein e) des Fahrzeugs samt Schlüsseln (Anzahl der Schlüssel:) □ ja □ nein
Ort Datum	Ort Datum

Unterschrift des Verkäufers

Unterschrift des Käufers